

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

30 (14.4.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 30.

Samstag, den 14. April

1855.

Nr. 8287. Das preussische Verbot der Ausfuhr von Waffen u. u. betr.

Die königlich preussische Regierung hat durch Bekanntmachung vom 10. d. M. bis auf Weiteres die Ausfuhr von Waffen, Kriegs-Munition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen, Feuersteinen, ingleichen von Blei, Schwefel und Salpeter, sofern nicht der vereinsländische Ursprung dieser Gegenstände in jedem einzelnen Falle nachgewiesen wird, über die Grenzen der preussischen Monarchie gegen Länder, die nicht zum deutschen Bunde gehören, verboten.

Der Nachweis des zollvereinsländischen Ursprungs, auf dessen Grund eine Ausnahme vom Verbot zugelassen wurde, ist durch Ursprungszeugnisse nach anliegendem Formular zu liefern.

Für den Fall, daß Waaren der bezeichneten Art und zollvereinsländischen Ursprungs aus dem Großherzogthum über die Grenzen des preussischen Staates nach einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande ausgeführt werden wollen, haben demnach die Versender den Transport mit dem verlangten Ursprungszeugniß, welches vom betreffenden Großh. Bezirksamt zu bescheinigen ist, zu versehen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 4. April 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Reitig.

vdt. Neumann.

(Muster.)

Versendungsdeclaration.

Ich Endesunterzeichneter versende von hier die nachfolgend genannten zollvereinsländischen Fabrikate (oder Erzeugnisse) als:

welche bestimmt sind, über das königlich Preussische Hauptzollamt I. zu nach
ausgeführt zu werden.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend bezeichneten Gegenstände zollvereinsländischen Ursprungs sind, versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Name des Orts, den ten

185

Name und Stand des Versenders:

Zeugniß.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Herrn N. N. und daß gegen die Richtigkeit seiner vorstehenden Anmeldung ein Bedenken nicht obwaltet, wird hierdurch bescheinigt.

Name des Orts, den ten

185

(L. S.)

Firma der Behörde:

Unterschrift.

Nr. 7585. Die Kostenbeiträge für die Unterhaltung vermöglicher Kranken in
der Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 3. Februar d. J., Nr. 1643, ausgesprochen, daß, da in neuerer Zeit, namentlich seit dem der früheren Stettenanstalt das Prädicat einer Heil- und Pflegeanstalt beigelegt wurde, auch Pensionäre daselbst Aufnahme finden, seine Verordnung vom 24. November 1851, Reg.-Bl. Nr. 66, nicht allein auf den Beitrag zum Administrationsaufwande, sondern auch auf die Vergütung für den Unterhalt der Pensionäre in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim und zwar in der Weise Anwendung finde, daß in der Regel unter die Summe von 700 fl. für einen als Pensionär aufgenommenen Inländer nicht herabgegangen werden

soß und wenn besondere Umstände eine Ausnahme motiviren, nur mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern ein niederer Beitrag festgesetzt werden kann.

Carlsruhe, den 27. März 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheintreifes.
Kettig.

vd. Eccard.

Nr. 6315. Das Tödten der Raben durch s. g. Krähenaugen betr.

Auf die Anzeige, daß kürzlich mehrere Hunde durch den Genuß von s. g. Krähenaugen, welche zum Schutze gegen die Raben auf die Felder gelegt waren, vergiftet worden sind, sieht man sich veranlaßt, unter Bezug auf die Ministerial-Verordnung vom 16. October 1818 (Reg.-Blatt Nr. 23) und auf die im Verordnungsblatt vom 14. Mai 1853, Nr. 8, publicirte neuere Ministerial-Verordnung vom 12. April jenes Jahres, Nr. 5262, zur genaueren Nachachtung zu erläutern, daß der Verkauf der sogenannten Krähenaugen (Brechnüsse), sowie auch der Verkauf der St. Ignazbohnen (Strychnos Ignatia) zum Zwecke der Vertilgung schädlicher oder lästiger Thiere unter dem unbedingten Verbote des Verkaufs von Arsenikalien begriffen ist.

Carlsruhe, den 13. März 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheintreifes.
Kettig.

vd. Eccard.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden angefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sachtend und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 9369. Friedrich Keller von hier, Corporal beim Großh. 4. Infanterie-Regiment in Constanz. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 4" 3", Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittel.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
Nr. 3239. Der beurlaubte Soldat des Großh. 4. Infanterie-Regiments Christian Zimmer von Scherzheim.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 5532. Der Füsillier Carl Friedrich Krämer von Stebbach. Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittlere.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gesetliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 12,513. Rekrut Johann Musler von Weitenung.

Aus dem Landamt Freiburg:

Nr. 11,931. Rekrut Johann Georg Wanger von Hintergarten, welcher mit Es.-Nr. 119,

Nr. 57, dem Großh. 1. (Grenadier-) Regiment zugetheilt wurde.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Nr. 4665. Kanonier Tobias Faubel von Weinheim.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 7469. Joseph Wig von Unterentersbach, Soldat des Großh. 2. Infanterie-Regiments.

Nr. 7468. Sylvester Stolz von Biberach, Soldat des Großh. 4. Infanterie-Regiments.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:
Nr. 5808. Soldat Johann Adam Kuchenbeiser von Flinsbach.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 12,484. Kanonier Alois Schmalz von Barmhall.

Aus dem Bezirksamt Abelsheim:

Nr. 5401. Franz Joseph Vogt von Osterburken, Soldat im Großh. 2. Füsillier-Bataillon.

Nr. 13,695. Die Vermögensauslieferung des Joh. Baptist Jäger von Unterlauchringen betr. Johann Baptist Jäger von Unterlauchringen hat sich im Jahre 1849 ohne Erlaubniß von Hause und nach Amerika entfernt. Derselbe wird angefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er des Großh. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und ein Abzug von 3% von seinem Vermögen verfügt würde.

Waldschut, den 30. März 1855.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Nr. 9361. Catharina Traub und Antonie Traub von Sasbachried sollen unlängst nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Sie werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sie sonst des bad. Staatsbürgerrechts als verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, wie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Achern, den 10. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Sippmann.

Nr. 3384. Friedrich Volk von Freistett ist unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3% und in die Kosten verfällt werden wird.

Rheinbischofsheim, den 2. April 1855.
Großh. Bezirksamt.

Nr. 10,428. (Unfall.) Der Bergmann Blasius Karl von Zunsweier war am 6. v. M. mit Ausgraben von Kohlen im Hagenbacher Kohlenbergwerke beschäftigt und wurde, da die angebrachte Stütze nicht hinreichenden Schutz gewährte, von einer Lage Kohlengries überschüttet, worin er trotz angewendeter schneller Hilfe seinen Tod durch Ersticken fand.

Offenburg, den 3. April 1855.
Großh. Oberamt.
Klein.

Nr. 11,477. (Aufforderung.) Dionys Stölker von Schönberg, welcher sich seit 1850 von seiner Frau und seinen vier Kindern entfernt hat und jetzt an unbekanntem Orten aufhält, soll nach Antrag der Betheiligten der Vormundschaft über seine Kinder entsetzt und wegen Verschwendung im ersten Grad mundtot erklärt werden. Derselbe wird aufgefordert, sich hierüber binnen 4 Wochen vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Altklage weiter erkannt und jede künftige Verfügung ihm lediglich durch Anschlag an der Amtstafel eröffnet würde.

Lahr, den 10. April 1855.
Großh. Oberamt.
K. Wielandt.

Nr. 3439. Der im Staat Ohio in Nordamerika befindliche Georg Weiskogel von Diersheim hat um Verabfolgung seines väterlichen Vermögens im ungefähren Betrag von 400 fl. nachgesucht. Wer Ansprüche an dieses Vermögen zu machen hat, hat solche Donnerstag, den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, zu liquidiren, widrigenfalls dem gestellten Gesuch stattgegeben werden wird.

Da derselbe im Jahr 1845 aber unerlaubt ausgewandert ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierwegen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verurtheilung in

die Kosten 3% von dem mitgenommenen und des zu verabsolgenden Vermögens werden abgezogen werden.

Rheinbischofsheim, den 4. April 1855.
Großh. Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3168. (Erbsvorladung.) Auf Ableben der Sibilla, geb. Erhet, gewesene Ehefrau des Maurers Balthasar Link von Steinbach, sind Blasius und Agatha Wiegert von Sulz, sowie Stephan Gampy von Reichenbach, welche nach Amerika ausgewandert, zur theilweisen Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht an dieselben hiemit die Aufforderung, innerhalb drei Monaten von heute an ihre Erbsprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 3. April 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Fingado.

[2] Nr. 3212. (Erbsvorladung.) Joseph Hissler und Lorenz Hissler von Oberschopsheim, Ersterer im Jahre 1832 und Letzterer im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert, beide seit dem Jahre 1842 ohne alle Nachricht und sich unbekannt wo? aufhaltend, sind zur Erbschaft ihres am 15. Februar d. J. gestorbenen Vaters, des Wittwers und Landwirths Lorenz Hissler von da berufen. Diese Beiden und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Bornahme dieser Erbtheilung und Empfangnahme ihrer Erbtheile hier zu stellen, widrigens dieselben lediglich denjenigen Personen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Borgeladenen zur Zeit dieses Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 31. März 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Fingado.

Nr. 8671. Die Wittve des Tagelöhners Johann Adam Roth, Elisabeth, geb. Krämer von Achern, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaftsmasse ihres Ehemannes nachgesucht. Wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird, soll dem Gesuche entsprochen werden.

Achern, den 7. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Huber.

Nr. 5413. Das Ableben des Schneidermeisters Franz Haas von Borthal betr. Die Wittve des Franz Haas von Borthal wird ihrem Ansuchen gemäß unter Hinweisung auf den diesseitigen Beschluß vom 22. Februar l. J., Nr. 3285, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns eingewiesen.

Wertheim, den 3. April 1855.
Großh. Stadt- und Landamt.
Kraft.

Nr. 12,066. Die auf den seitherigen Gemeindecassier jung Emanuel Binder von Kieselbronn gefallene Bürgermeistervahl hat die Bestätigung der Großh. Kreisregierung erhalten und wurde der Gewählte heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 4. April 1855.
Großh. Oberamt.
Fecht.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 11,439. Clara Merz von Au am Rhein, jetzt in Amerika wohnhaft, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung und um Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 12,042. Bierbrauer Franz Kalklösch und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Schmalz von Rastatt, zur Zeit in Amerika wohnhaft, haben um Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Dienstag, den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 11,625. Die Ehefrau des jung Joseph Decker Namens Dorothea mit ihren Kindern von Langenalb, auf Samstag, den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Nr. 3646. Die Johann Stahl'schen Eheleute mit ihren Kindern und die Wittve des Christian Färber mit ihren Kindern von Willstätt, auf Mittwoch, den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Beisende.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner

die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 11,620. In der Gantsache des Georg Kampel von Detigheim, unterm 28. März 1855.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[2] Nr. 7048. An den in Gant erkannten dahier wohnhaften Zündholzfabrikanten Frig Hofstätter von Darmstadt, auf Samstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Orte des unterzeichneten Gerichts wohnenden mit in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht versehenen Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandlungen, welche den Gläubigern selbst zu machen wären, widrigens die ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, wie wenn sie jenen selbst eröffnet wären.

Kaufantrag.

[2] Nr. 417. (Bauarbeiten-Begebung.) Die Wiederherstellung des Oekonomie-Gebäudes beim Forsthaus zu Allerheiligen veranschlagt:

Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	205 fl. 51 fr.
Zimmer-Arbeiten	677 " 48 "
Schlosser-Arbeiten	20 " — "
Glaser-Arbeiten	14 " 24 "
Blechner-Arbeiten	66 " — "
<hr/>	
	984 fl. 3 fr.

soll im Soumissionswege nach Handwerkern oder im Ganzen in Afford gegeben werden.

Die Liebhaber haben ihre Soumissionen bis zum 18. April l. J. anher einzureichen, wo Plan, Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, und sich über Vermögen, Kenntnisse, Sitten, durch Zeugnisse ihrer Ortsvorgesezten auszuweisen.

Achern, den 7. April 1855.

Großh. Bezirks-Bau-Inspektion.
Denzinger.